

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Hein.

Nr. 195

Diez, Samstag den 13. September 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

S.-Nr. I. 5388. Diez, den 10. September 1919.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1920 einen Wandergewerbe- bzw. einen Gewerbebescheinigen haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar t. J. auf der zuständigen Stelle zur Einlösung bereit liegen werden.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises er-
suche ich, obige Bekanntmachung wiederholt durch orts-
übliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Interessenten
zu bringen. Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich
folgendes:

Für Inländer (d. h. einem Staate des Deutschen Rei-
ches angehörige Personen, ist Formular II, für Ausländer (d.
h. keinem deutschen Staate angehörende Person) Formular
IV zu verwenden. Für Anträge auf Gewerbebescheine zum
Hausierhandel ausschließlich mit nicht selbst gewonne-
nen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft,
des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht,
kommt Formular III zur Verwendung.

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten nicht selbst-
gewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel
mit Gegenständen, zu welchen ein Wandergewerbebeschein er-
forderlich ist, betrieben werden, so muß Formular II oder
IV verwendet werden, je nachdem der Antragsteller ein
Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den For-
mularen II und IV sind die von den Ortspolizeibehörden zu
beschaffenden Formulare C und D (Muster 6 bis 7 der An-
weisung vom 25. 6. 1901), dagegen bei erstmaligen An-
trägen die Formulare A und B (Muster 4—5) zu verwenden.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den
§§ 6, 9, 11, 12, Abs. 3 und 4, 13 der Anweisung vom 25.
Juni 1901 aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß es

strengstens untersagt ist, Hausierern, welche nicht im Be-
sitz eines Wandergewerbebescheines oder eines Gewerbebeschei-
nes sind — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstel-
lung eines Scheines gestellt haben — Bescheinigungen aus-
zufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten könn-
ten, den Hausierhandel einstweilen zu betreiben.

Die Hausierhandeltreibenden sind darauf hinzu-
weisen, daß sie vor Einlösung des Wandergewerbe- oder Ge-
werbebescheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen. Die
bestellten Formulare zu den Anträgen sind Ihnen bereits
zugegangen. Den Gewerbebeschein-Anträgen muß eine Pho-
tographie des Antragstellers beigelegt werden.

Der Landrat.

J. B.

Schneern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

S.-Nr. II. 8204.

Diez, den 6. September 1919.

Bekanntmachung

betreffend Ueberlandzentrale.

Infolge der geradezu trostlosen Zustände in der Kohlen-
förderung und wegen des ungeheuren Kohlenmangels, der sich
noch weiter ganz bedeutend verschärfen wird, sehen sich die
Main-Kraftwerke-Aktiengesellschaft in Höchst am Main ge-
nötigt, folgende Maßnahmen zu treffen:

Alle Motore, mit Ausnahme derjenigen für den An-
trieb der Wasserhaltung für die Bergwerke, dürfen nur
während der Zeit der Tageshelligkeit und nachts von 11
Uhr ab betrieben werden.

Die Beleuchtung ist auf das alleräußerste einzuschrän-
ken und darf keine Glühlampe unnötigerweise auch nur eine
halbe Stunde länger brennen, als es unbedingt nötig ist.

Die Main-Kraftwerke-Aktiengesellschaft werden scharfe
Kontrolle ausüben und jede Anlage bis zum 1. April nächsten
Jahres außer Betrieb setzen, wenn sich ein Konsument
nicht an vorstehende Vorschriften hält, denn nur durch ä-
ußerste Einschränkung ist es möglich, eine einigermaßen ge-
regelte Stromzufuhr zu gewährleisten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schneern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems
und die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betrifft: Nichteingelöste Wandergewerbebescheine.

Ich ersuche, mir innerhalb 14 Tagen diejenigen Personen, welche ihre beantragten Wandergewerbebescheine für 1919 bei der Gemeindekasse noch nicht eingelöst haben, namhaft zu machen.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. A.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Beir Vogelschutz.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Vertrauensmänner für den Vogelschutz im Unterlahnkreise zu veranlassen, von sämtlichen für den Vogelschutz wichtigen Beobachtungen im abgelaufenen Berichtsjahre mir gemäß Ziffer 7 der Zeitsäße bis zum 25. ds. Mts. eine Mitteilung zu machen.

In Vertretung:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Der Frühkartoffelerzeugerhöchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau wird für die Zeit vom 1. September d. Js. ab bis auf weiteres hiermit auf 8 Mark je Zentner festgesetzt.

Cassel, den 28. August 1919.

Provinzialkartoffelstelle.

gez. Dyes.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. September d. Js., vormittags 11 Uhr werden im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 5 die im kommenden Forstjahre im Schutzbezirk 1 des hiesigen Stadtwaldes (Forster Paganetti) auszuführenden Holzfällungen vergeben.

Diejenigen Personen, welche an den fraglichen Arbeiten sich zu beteiligen die Absicht haben, wollen sich zu dem Termine einfinden. Die Bedingungen werden in demselben bekannt gegeben. Etwaige weitere Auskunft erteilt Forster Paganetti hier, Wilhelmstraße 27.

Oberlahnstein, den 9. September 1919.

Der Magistrat.

de Boys.

Nichtamtlicher Teil.

Deutschlands wirtschaftliche Aussichten.

Der Vizepräsident der Reichsbank, Dr. v. Gläsenapp, gewährte dem Vertreter der führenden holländischen Handelszeitung, des „Algemeen Handelsblad“, eine Unterredung. Holland verfolgt mit größter Spannung die Entwicklung der deutschen Verhältnisse. Dr. v. Gläsenapp führte aus: Wir Deutsche betrachten unsere Lage sehr nüchtern und geben uns keinerlei Täuschung hin. Deutschland hat den Frieden von Versailles notgedrungen unterzeichnet, weil es keinen anderen Ausweg gab. Deutschland hat aber auch klar seinen Willen gezeigt, seine Verpflichtungen mit allen Kräf-

ten zu erfüllen, wenn wir auch erwarten, daß die Segnungen allmählich das zu weitgehende ihrer Forderungen einsparen werden. Einen Staatsbankrott müssen und werden wir um jeden Preis verhindern. Die von der Nationalversammlung angenommene Steuererhöhung zeigt klar Deutschlands feste Absicht, seinen kranken Finanzzustand zu bessern. Alle verantwortlichen Personen sind darüber einig, daß ein deutscher Staatsbankrott einem Volksbankrott gleich käme und unabsehbare Verwirrung, Hunger und Elend mit sich bringen würde. Es ist klar, daß, da der schlimmste Schuldposten des Deutschen Reiches die Zinsen der Kriegsanleihe sind, die Lage sich erheblich bessern wird, sobald mit Hilfe der Vermögensabgabe ein wichtiger Teil dieser Schuld abgeburdet wird. Deutschland, das vor Kriegsausbruch fünf Milliarden jährlich brauchte, wird jetzt den fünffachen Betrag nötig haben, doch wird das Aufbringen dieser Summe dadurch erleichtert, daß die Einkünfte vieler Personen in Deutschland so viel höher geworden sind, daß sie eine weit schwerere Belastung ertragen können. Die deutsche Industrie wird noch mehr als in Friedenszeiten danach streben, gute Ware zu erzeugen, und dadurch wird es uns auf die Dauer gelingen, die Auslandsmärkte wieder zu erobern. Für die Ausfuhr kommen unsere Ernterzeugnisse nur in unerheblichem Maße in Betracht, weil wir diese selbst brauchen. Aber die gute Ernte, die jetzt bevorsteht, wird unsere Einfuhrbedürfnisse wesentlich beeinflussen. Uebrigens haben wir während des Krieges gelernt zu sparen und Ersatzmittel zu verwenden. Auch unsere Organisation ist viel verbessert, und trotz der Verschwendung einer gewissen Gruppe Kriegsgewinnler sind wir sparsam geworden. Es wird uns gelingen, Ein- und Ausfuhr in ein gesundes Verhältnis zu bringen. An erster Stelle eröffnen sich im Osten Ausfuhrmöglichkeiten, weil die zerstörten Gebiete Polens und Rußlands für ihren Wiederaufbau deutsche Kräfte brauchen. Außerdem steht unsere Mark im Vergleich zu der Währung der Polen und Tschecho-Slowaken sehr gut. Täuschungen hegen wir keineswegs, und wir wissen nur zu gut, in welch schwierigen Umständen wir uns wirtschaftlich und geldlich befinden. Wir wissen aber auch, daß der scharfe Wettbewerb des gegnerischen Auslandes besiegt werden muß, und daß es schwierig sein wird, uns wieder emporzuarbeiten, aber wir verzagen nicht. Wir lassen den Mut nicht sinken. Eine Besserung erwarten wir, sobald der deutsche Geist wieder ruhig geworden ist und die deutsche Arbeitslust wieder erwacht. Dann wird gleichzeitig die wirtschaftliche Erzeugung sich steigern. Wir erwarten aber auch eine Besserung der Lage durch die Ausführung der Steuererhö- gungen, die die Solidität der deutschen Finanzpolitik beweisen wird und dadurch auch die Wechselkurse günstig beeinflussen dürfte. Uebrigens erwarten wir, daß, da das Ausland ein Interesse daran hat, uns seine Erzeugnisse zu verkaufen, uns Kredite gewährt werden, worüber bereits Besprechungen geführt werden, was auch zur Hebung des Marktkurses beiträgt. — Im Zusammenhang mit dieser Unterredung schreibt der holländische Vertreter noch über die Leipziger Messe, daß die holländischen Kaufleute dort sehr viel Interesse zeigen und gewaltige Mengen Waren kaufen, vielleicht in der Hoffnung, daß Deutschland zur Lieferung eines kleinen Teils davon in der Lage sein wird. Er stellt schließlich die Frage, ob der nüchterne holländische Pessimismus oder das hoffnungsvolle Vertrauen in die Zukunft des deutschen Handels siegen wird.

Formulare:

Anträge für Saatkarten

vorrätig in der

Druckerei H. Chr. Sommer
Diez u. Bad Ems.

Feld und Haus

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 7

13. September 1919

12. Jahrgang

Naturlauben, ihre Herstellung und Bepflanzung.

Von Emil Stenap in Hamburg.

I.

Will man in öffentlichen und privaten Gartenanlagen laubenartige Sitz- und Ruheplätze naturwahren und landschaftlich motivierten Charakters herrichten und damit Stätten sinniger Ruhe, träumerischen Alleinseins und beschaulicher Abgeschlossenheit schaffen, so wird man vor allem bestrebt sein müssen, solche Plätze entweder unter dem Laubdach zweckdienlicher Baumarten anzuordnen oder aber auch die in Betracht kommenden Raumflächen mit Pflanzenwuchs seiten- oder dachschließender, also laubenartiger Formgebungsmöglichkeit, zu umpflanzen. Bei richtiger Auswahl der vielen hierfür zur Verwendung stehenden Laub- und Nadelholzarten wird es dann nicht schwer sein, auf solchen Ruheplätzen nicht nur die bezaubernden Reize ureigenster Landschaftswirkung zum Ausdruck zu bringen und die Stimmungsvoraussetzungen für trauliche Geselligkeit beim freundschaftlichen oder familiären Plauderstündchen zu erfüllen, sondern sie auch im pflanzlichen Aussehen und in der baulichen Gestaltungsform mit künstlerischer und pflanzungsbildnerischer Motivierung nachzubilden.

Um dieses zu erreichen, ist es natürlich unerlässlich, daß die verschiedenen Pflanzungsmittel nach typischer Gestaltungs- und Belaubungsform, nach den Ansprüchen ihrer Wachstums- und Existenzbedingungen, ihrer Schnittmöglichkeit und Schattenbildung unterschieden werden. Im Interesse moderner gärtnerischer Raumgestaltung und landschaftlicher Dekorationswirkung ist es deshalb durchaus erforderlich, zu wissen, ob hierfür, je nach den gegebenen räumlichen und örtlichen Verhältnissen, eine kronengewaltige Linde, Ulme, Rotbuche oder Kastanie, eine streng hängende Weide, Ulme oder Esche, eine weniger streng und mehr malerisch hängende Buche oder Birke, säulenartig aufrechstrebende Formgliederungen nach Art der Pyramiden-Eichen, -Almen oder Pappeln oder wintergrüne Eiben, Buxus oder Kottannen die brauchbarsten Zweckmittel liefern, und ob nicht auch an entsprechenden Formgerüsten gepflanzte Schling- und Kletterpflanzen als Ersatz oder zur Unterstützung der Baumvegetation dienen und Zwecken der Sitz- und Ruhegelegenheiten nutzbar gemacht werden können. Mitentscheidend für diese Frage ist selbstverständlich die Größe der in Betracht kommenden Raumflächen, sowie der pflanzungsbildnerische und bodenständige Zusammenhang derselben mit der übrigen raumgärtnerischen Ausstattungspraxis. In Berücksichtigung dieses Umstandes werden also sowohl in kleinen Hausgärten wie überhaupt in Gartenanlagen beschränkten Flächenraumes zumeist nur laubenartig gegliederte Ausführungsformen für Sitz- und Ruheplätze zugelassen und für deren Umpflanzung nur solche Laub- und Nadelhölzer benutzt werden können, die sich durch einen schnellen und schmiegsamen Wuchs und eine dichte und widerstandsfähige Belaubung auszeichnen, um sich einmal willig und schnell in die gewollte besondere Formgliederung zu fügen und andererseits auch schon in jungen Jahren den erwünschten Schatten zu spenden. Für größere Gärten und öffentliche Parkanlagen ist es dagegen ungleich praktischer,

die hier in Rede stehenden gärtnerischen Zweckgliederungen von vornherein in nicht zu kleinen Abmessungen zu halten und an solchen Stellen anzuordnen, wo starkgliedrige Baumkronen Platz genug finden, sich organisch frei zu entwickeln und zu dichten Schatten spendern herauszuwachsen, gleichzeitig aber auch als markante Stützpunkte für die pflanzungsbildnerischen Motive zu dienen.

Für die erst genannten Ausführungsformen geben die bezüglich Nährboden und Standplatz außerordentlich genügsamen, dabei aber doch verhältnismäßig rasch- und kräftig wachsenden, kleinblättrigen sogenannten Busch- und Laub- und sehr widerstandskräftigen Weiß- und Rotbuchen und die groß- und kleinblättrige Ulme oder Rüster ein besonders geeignetes Pflanzungsmaterial, und zumal noch dann, wenn es sich um windige und rauhe Lagen handelt. Auch die schlankstämmige Weißerle und die säulenförmigen Pyramidenpappeln und andere sind für den gleichen Zweck brauchbar, sofern es sich um die Umpflanzung größerer Plätze handelt und die Abwehr stürmischer Winde besonders berücksichtigt werden muß. Durch rechtzeitige Anwendung eines sachgemäßen Schnittes ist allerdings dafür Sorge zu tragen, daß diese ziemlich starkwüchsigen Baumarten nicht über die gewollte Höhe und Breite hinauswachsen und dann sehr bald in den unteren Gliederungen lückenhaft werden, womit sie ober nicht unwesentlich an ihrem eigentlichen Pflanzungszweck verlieren. Bei raumbeschränkten Verhältnissen können auch gewöhnliche Kottannen und der gemeine Lebensbaum zur Bepflanzung der Sitzplätze Verwendung finden, vorausgesetzt, daß deren örtliche Lage lichtfrei gelegen ist. Trifft diese Voraussetzung jedoch nicht zu, so sind Nadelhölzer nicht lange lebensfähig und gehen insbesondere unter dem Schattendruck von Laub- und Steinmassen sehr bald zugrunde. Hiervon machen auch die sonst so widerstandsfähigen gewöhnlichen Eiben keine Ausnahme. In solchen Fällen sind es dann die härteren Schlingpflanzen, so namentlich der gewöhnliche Wilde Wein und die großblättrige Pfeifenwinde, die, an formgezimmerten Gerüsten angepflanzt, die Ruheplätze in lauschige Romantik kleiden und auf diese Weise nicht unerheblich dazu beitragen, das Landschaftsbild als ein harmonisches Ganze herauszubilden. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß das für den Aufbau der Laubengerüste und Laubengänge zur Verwendung kommende Holz möglichst aus braunroten Naturstangen besteht oder wenigstens einen naturfarbenen Anstrich erhält, da andere Farbtöne nur störend und disharmonisch wirken würden. Ausgenommen ist hiervon allenfalls der reinweiße und aschgraue Farbtöne, der sich trotz seiner Auffälligkeit im Landschaftsgrün der Farbestimmung dennoch freudig einfügt.

Land- und Forstwirtschaft.

Die Hackfrüchte. Das Nährstoffbedürfnis und auch das Düngerbedürfnis der Hackfrüchte ist erheblich größer als dasjenige der Getreidearten, und Prof. Remy hat sie in seinem Buche über Hackfruchtbaue mit Recht als Vießreifer bezeichnet. Das große Nährstoff- und Düngerbedürfnis der Hackfrüchte erstreckt sich am stärksten auf das Kali. Aber auch die Stickstoffmengen, welche durch eine Vollernte von Zucker- und Futterrüben dem

entworfene Strömungen. Bei der Kartoffel dagegen stehen die erforderlichen Stickstoffmengen hinter den Stickstoffmengen zurück; aber immerhin übertrifft der Stickstoffbedarf der Kartoffel denjenigen der Getreidearten noch um ein erhebliches. Der Gang der Nährstoffaufnahme durch die Hackfrüchte ist nach Remy durch folgende Eigentümlichkeiten gekennzeichnet: 1. Die Nährstoffaufnahme setzt nach der Keimung langsam ein, steigt allmählich an, erreicht in mittleren Entwicklungsstadien der Pflanzen den Höhepunkt, um mit allmählich abnehmender Intensität ungefähre bis zur ökonomischen Reife der Hackfrüchte anzuhalten. 2. Die Hauptbedarfsperiode für die Nahrung fällt bei den Hackfrüchten in den Hochsommer, vorausgesetzt natürlich, daß die Bestellung in den Frühjahrsmonaten erfolgt. 3. Die gesamte Zeitdauer der Nährstoffaufnahme ist bei den Hackfrüchten mit Ausnahme der Kartoffelsorten und der als Stoppelfrüchte angebauten Wasserrübenvarietäten eine lange.

Gaushwirtschaft.

Aprikosen oder Pfirsiche in Zucker.

Die Früchte müssen zwar gelb, aber noch etwas fest sein. Man schneidet sie in Hälften, schält sie, legt sie in kochendes Wasser und tut sie, sobald sie sich etwas weich anfühlen, in kaltes Wasser. Man kocht auf ein halb Kilo Frucht ein halb Kilo Zucker mit Wasser auf, läßt die Aprikosen darin ein paar Mal aufkochen, schäumt sie aus und vollendet sie wie angegeben ist.

Sauerampfer. Eine gesunde, erfrischende und wohlgeschmeckende Suppe ist die von Sauerampfer. Recht vorteilhaft auf den Geschmack wirkt jedoch der Zusatz von Spinat und Kervel zur Sauerampfersuppe. Einige Sträucher Sauerampfer genügen schon dazu, wöchentlich ein- bis zweimal Suppe bereiten zu können. Die Pflanze stellt beschriebene Ansprüche an den Boden und vergilt etwas Zandebung, den man an die Wurzel bringt, mit handgroßen Blättern. Ich habe sechs Sträucher unter einer Birnpyramide im Garten stehen. Sogar dort froren sie von Leppigkeit und decken den Bedarf überreichlich. — Man hat zwei Sorten Sauerampfer, den großen Sauerampfer von Belleville genannt, der sich durch die großen, pfeilförmigen Blätter von dem andern unterscheidet, welcher meist kleine runde, sehr saftige Blätter hat. Letztere sind mit einem feinen bläulichen Staube bedeckt. Er ist auch bedeutend zarter als der zuerst genannte und wird deshalb diesem vorgezogen. Die beiden Sorten unterscheiden sich auch in der Fortpflanzung. Während der Sauerampfer von Belleville vorzugsweise durch Samen vermehrt wird, pflanzt man letzteren durch Steckteilung fort.

Erster Deutscher Evangelischer Kirchentag.

Die viertägigen Verhandlungen waren von würdigem Ernst und trotz aller Gegensätze, die auch deutlich hervortraten, von dem Willen gegenseitiger Verständigung getragen. Den wichtigsten Gegenstand des Kirchentages, über den bereits am ersten Tag Bericht erstattet wurde, und der dann zunächst zu weiterer Bearbeitung einem Ausschuss überwiesen wurde, bildeten die Aufgaben und Zuständigkeiten des Deutschen Evangelischen Kirchentages als einer dauernden Einrichtung. Am letzten Verhandlungstag wurde die Vorlage in der von diesem Ausschuss vorgeschlagenen Form angenommen. Sie besagt in ihren Grundzügen: „Der Kirchentag bereitet die Gründung eines Bundes der Landeskirchen vor. Der Bund soll einen möglichst engen Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Landeskirchen und eine Förderung des gesamten deutschen Protestantismus herbeiführen und die Vertretung ihrer Interessen nach außen übernehmen. Die Selbständigkeit und der Bekenntnisstand der einzelnen Landeskirchen sollen dadurch nicht angetastet werden.“ Zum erstenmal seit dem unglückseligen westfälischen Frieden, der auch in religiöser Hin-

nach einem engeren Zusammenschluß untereinander erfüllt.

Von großer Tragweite war auch die Annahme der Vorlage über die Erhaltung des evangelischen Religionsunterrichts in den Schulen, welche von Geh. Oberkonsistorialrat Dr. Kraft, Baden-Baden, begründet wurde. Nach den Grundzügen dieser Vorlage fordert der Kirchentag den christlichen Charakter der öffentlichen Schulen. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen zur Uebernahme des Religionsunterrichts gezwungen werden. Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Verhandlungen des Kirchentages war die Frage der Synodalverfassung und der kirchlichen Wahlen in den Landeskirchen. Der Kirchentag nahm hier die Grundsätze der Vorlage an und übergab die ganze Vorlage den Landeskirchen als Anregung für ihre eigene Entscheidung. Die Leitgedanken besagen: Die evangelische Landeskirche muß Volkskirche bleiben und immer mehr zu einer wahren Volkskirche ausgestaltet werden. Dabei ist der Bekenntnisstand sowie die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen aufrecht zu erhalten. Inhaber der Kirchengewalt sind in Zukunft die Landessynoden. Die Gegensätze innerhalb des Kirchentages traten ganz besonders deutlich hervor in der Aussprache über die Frage der Behandlung des Wahlsystems in der Kirchenverfassung der einzelnen Landeskirchen, worüber Geh. Dr. Kahlwes, Meiningen, Bericht erstattete. Schließlich sprach sich der Kirchentag dahin aus, daß die Entscheidung über das Wahlssystem zu den einzelnen landeskirchlichen Vertretungen den hierfür zuständigen kirchlichen Stellen, insbesondere den Landessynoden zu überlassen sei. — Einstimmig faßte der Kirchentag den Beschluß, daß die kirchliche Fürsorge für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora planmäßig auszuführen und vom Kirchentag zu übernehmen sei. Den letzten Verhandlungsgegenstand des Kirchentages bildete die Frage der Forderung des Parochialzwanges und des Schutzes der Minderheiten, worüber Pastor Michaelis, Bielefeld, Bericht erstattete. Nach den dabei gefaßten Beschlüssen hat jedes Gemeindeglied das Recht, sich zur Vollziehung einer Amtshandlung eines anderen, als des zuständigen Geistlichen zu bedienen. Dem ständigen Pfarrer ist davon Mitteilung zu machen. Ferner fordert die Aufrechterhaltung der Einheit der Landeskirche und die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses ihrer Mitglieder den gesetzlichen Schutz der Minderheiten, der sich jedoch nach den Bedürfnissen der einzelnen Landeskirchen und insbesondere nach den örtlichen Verhältnissen zu richten habe.

Erwähnt sei noch, daß am zweiten Verhandlungstage Prof. Titius, Göttingen, einen Vortrag hielt über „Evangelisches Christentum als Kulturfaktor“. In vollster Einmütigkeit faßte der Kirchentag ferner eine Reihe Kundgebungen, die von Exzellenz Dr. von Dönhof eingeleitet wurden. Die wichtigsten sind die Kundgebung „An das deutsche Volk“; ferner eine Kundgebung „gegen die Aburteilung des deutschen Kaisers durch die feindlichen Mächte“. Die weiteren Kundgebungen galten „den deutsch-evangelischen Gemeinden in den abzutretenden Gebieten“ und der „deutschen evangelischen Seidenmission.“ Am Tage vorher war bereits ein Gruß an die evangelischen Kirchen des neutralen Auslandes abgesandt worden. Der Vorsitzende, Präsident Dr. Moeller, hob in seiner Schlussansprache hervor, daß der Kirchentag ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet habe und daß bei allen vorhandenen Gegensätzen doch immer das Gemeinsame sich als das Stärkere erwiesen habe. Es habe sich gezeigt, daß der Kirchentag für den Protestantismus eine Notwendigkeit sei. Zum erstenmal hätten sich die evangelischen Kirchen Deutschlands ihre Ordnungen und Rechte selbst gesetzt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: M. Hein, Bad. Ems.